



**Antrag für die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot
der Nacharbeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr
der Mehrarbeit
gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 Mutterschutzgesetz - MuSchG**

1. Angaben zum Betrieb

Name (Firma, Institut, ...)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der Kontaktperson	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

2. Persönliche Angaben der schwangeren Frau der stillenden Frau

Arbeitnehmerin	Studentin	Schülerin
Nachname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Entbindungstermin (vorauss.)		

3. Angaben zur Beschäftigung

Tätigkeiten	
Umfang der Ausnahme (Dauer, Anzahl der Tage, Beginn und Ende der Tätigkeit)	
Beschäftigungsort	

4. Erforderliche Antragsunterlagen, die dem Antrag beizufügen sind:

- Detaillierte Begründung, aus der der konkrete Anlass und die besonderen Umstände des Einzelfalls hervorgehen.
- Ärztliches Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass keine Bedenken gegen die Beschäftigung bestehen.
- Erklärung der Frau, in der sie sich zu der beantragten Tätigkeit ausdrücklich bereit erklärt.
- Vollständige Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach § 14 Abs. 1 MuSchG.

Hinweis

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift (Arbeitgeberin/Arbeitgeber)

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.